



Dezember-Interpellationen Nr. 119 bis 129

Interpellationen Nr. 93 bis 95, 101, 103 bis 105, 107, 110 bis 112, 114 und 118 sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 27 abgedruckt

Geschäfts-Nr. 18.5389

Titel Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger
betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr. 18.5395

Titel Interpellation Nr. 120 Salome Hofer
betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr. 18.5397

Titel Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann
betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr. 18.5398

Titel Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher
betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr. 18.5399

Titel Interpellation Nr. 123 Beat K. Schaller
betreffend Konsequenzen aus der unbewilligten Demonstration vom 24. Nov. 2018

Beantwortung RR Dürr, mündlich

Geschäfts-Nr. 18.5401

Titel Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher
betreffend „Basel zeigt Haltung“ – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr.	18.5402
Titel	Interpellation Nr. 125 Toya Kruppenacher betreffend Rettungseinsatz 24.11.2018 während Demonstration
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

Geschäfts-Nr.	18.5403
Titel	Interpellation Nr. 126 Christian von Wartburg betreffend den Einsatz von Gummigeschossen durch die Polizei
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

Geschäfts-Nr.	18.5404
Titel	Interpellation Nr. 127 Beat Leuthardt betreffend Gesetzesverletzung im Bau- und Verkehrsdepartement
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

Geschäfts-Nr.	18.5405
Titel	Interpellation Nr. 128 Claudio Miozzari betreffend mutwillige Beschädigung Wohnhäuser Elsässerstrasse 128 bis 132
Beantwortung	RR Wessels, mündlich

Geschäfts-Nr.	18.5406
Titel	Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt
Beantwortung	Schriftlich

Dezember- Interpellationen im Wortlaut:

Interpellation Nr. 119 (Dezember 2018)

18.5389.01

betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft

Sechs Monate nach der Abstimmung zum Geldspielgesetz (BGS) vom 10. Juni 2018 hebt der Bundesrat die Verpflichtung der Casinos mit Sucht-Fachstellen zusammenzuarbeiten auf und dies obwohl er vor der Abstimmung versprochen hat, diesen Schutz für SpielerInnen zu erhalten.

Gemäss Medienmitteilung von Sucht-Fachverbänden und der Schuldenberatung Schweiz vom 8. November 2018 hat der Bundesrat mit der neuen Geldspielverordnung (VGS) die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Casinos und Suchthilfe definitiv gestrichen. Mit der neuen Verordnung ist es den Casinos zukünftig freigestellt, ob sie mit den Einrichtungen der Suchthilfe bei übermässigem Glückspiel zusammenarbeiten wollen oder nicht. Dadurch wird der Schutz der Spieler*innen abgebaut und stark geschwächt.

Der Entwurf der Geldspielverordnung vor der Abstimmung sah einen weitreichenden Schutz für Spieler und Spielerinnen vor und die Sucht-Fachverbände haben sich u.a. aufgrund dieser Versprechen entschlossen, das Referendum nicht zu unterstützen, auch wenn das Geldspielgesetz nicht ihren Wünschen entsprach.

Das Casino Basel hat seit Beginn der 2000er Jahre ein Sozialkonzept und eine enge Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken. Diese Zusammenarbeit ist für den Schutz der SpielerInnen existentiell – von den negativen Auswirkungen sind rund 20% der SpielerInnen direkt oder indirekt betroffen. Die finanziellen und sozialen Kosten der Glückspielsucht sind enorm und verursachen Kosten von jährlich rund 600 Millionen Franken.

Aufgrund der hohen negativen Folgen der Glückspielsucht, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob das Casino Basel auch in Zukunft am bestehenden Sozialkonzept festhalten wird?
2. Kann der Regierungsrat der Stadt Basel das Casino Basel auch in Zukunft verpflichten, das bestehende Sozialkonzept umzusetzen?
3. Wie wird der Regierungsrat in Zukunft den Schutz der SpielerInnen in Basel umsetzen, falls kein Sozialkonzept mehr bestehen würde?
4. Welche Auswirkungen auf das Angebot der UPK - Zentrum für Verhaltenssuchte hätte eine Beendigung des Sozialkonzepts von Seiten des Casinos Basel?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 120 (Dezember 2018)

18.5395.01

betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse

Das Gebiet an der Uferstrasse erfreut sich seit einigen Jahren grosser Beliebtheit bei jungen Leuten, insbesondere an den Sommerwochenenden. Die beiden Trägervereine, die im Auftrag des Kantons zwei Teilareale an der Uferstrasse als Zwischennutzungen bewirtschaften gehen von schätzungsweise 250'000 BesucherInnen auf dem Gesamtareal im vergangenen Sommer aus. Das dieser hohe Nutzungsdruck leider auch Probleme mit sich bringt, konnte bereits mehrfach der Tagespresse entnommen werden. Seit Anfang November ist bekannt, dass nun auf Grund von Lärmrequisitionen Kündigungen für Gastronomiebetriebe im Raum stehen. Diese Entwicklung ist äusserst bedauerlich, insbesondere da die Zwischennutzungen einem klaren Bedürfnis bestehen und vom Kanton angestossen wurden.

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dem zunehmenden Nutzungsdruck an der Uferstrasse zu begegnen?
2. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5136 schreibt der Regierungsrat: Nachgewiesene Überschreitungen der bewilligten Lautstärke oder Spielzeit führen zu einer schriftlichen Verwarnung (siehe Antwort auf Frage 1) und haben keinen Einfluss auf die Kontingentgrösse. Illegale schallintensive Musikveranstaltungen hingegen werden – sofern sie amtlich festgestellt worden sind – dem Veranstaltungskontingent angerechnet. Muss dementsprechend davon ausgegangen werden, dass die Verantwortung für sämtliche illegalen schallintensiven Musikveranstaltungen, die auf dem Areal der Uferstrasse festgestellt werden, den Zwischennutzungs-Trägervereinen zugesprochen wird?
3. In Zusammenhang mit Frage 2: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Areal nicht nur von Besuchern der Trägervereinangebote genutzt wird?
4. Ebenfalls in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5135 schreibt der Regierungsrat: Mit dem jährlich zunehmenden Besucheraufkommen entlang der Promenade reichten die bestehenden öffentlichen Toiletten (Dreirosenbrücke und Westquastrasse) nicht mehr aus, weshalb im Jahr 2016 zwei ökologische Trocken-Toiletten installiert wurden. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs wird aktuell die Installation weiterer öffentlicher WC-Anlagen geprüft. Die Promenade und die Uferstrasse werden täglich durch die Stadtreinigung gereinigt.
Hat der Regierungsrat mittlerweile den Bedarf überprüft und werden weitere WC-Anlagen installiert?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die jüngsten Ereignisse in Zusammenhang mit den Lärmreklamationen?
6. Das bei jeglicher Nutzung von Arealen auch die Interessen der AnwohnerInnen berücksichtigt werden müssen, ist aus Sicht der Interpellantin selbstverständlich. An der Uferstrasse stehen allerdings 8 Lärmrequisitionen, mit nun allenfalls schwerwiegenden Folgen für die Bespielung, schätzungsweise 250'000 Areal-BesucherInnen gegenüber. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand?
7. Wo sieht der Regierungsrat seine Rolle bei der Lösung der offensichtlichen Konflikte rund um die von ihm ausdrücklich gewünschten Zwischennutzungen auf dem Uferstrasse-Areal?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 121 (Dezember 2018)

18.5397.01

betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie 3 nach Saint-Louis

Wie aus den Medien zu erfahren ist, wird auf der Tramlinie Nr. 3 der BVB nach Saint-Louis seit einigen Wochen vermehrt Vandalismus betrieben. Seither setzt die BVB auf dieser Linie jeweils ab 20 Uhr Sicherheitspersonal einer Schweizer Firma auf französischem Boden ein. Es ist ebenfalls zu erfahren, dass sehr hohe Kosten bis jetzt entstanden sind.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten bis jetzt?
2. Mit wie hohen Sicherheitskosten wird in Zukunft auf der Tramlinie 3 auf französischem Hoheitsgebiet gerechnet?
3. Wer ist für die Sicherheit der Tramlinie 3 auf französischem Hoheitsgebiet verantwortlich und wer übernimmt die Kosten für das Sicherheitspersonal?
4. Seit wann läuft dieser Einsatz?
5. Da die Vorfälle allesamt auf französischem Boden passieren: Wie wird mit der dafür zuständigen französischen Polizei zusammengearbeitet?
6. Gibt es bereits Indizien zur Täterschaft dieser regelmässigen Vorfälle von Vandalismus?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 122 (Dezember 2018)

18.5398.01

betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die eidgenössischen Räte haben im Mai 2017 die Ratifizierung der Europarats-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011, die sogenannte Istanbul-Konvention, genehmigt. Die Schweiz erfüllt grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben ausser in jenen Bereichen, in denen sie Vorbehalte angebracht hat. Dennoch wurde in der Debatte darauf hingewiesen, dass es im Bereich Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt noch einiges zu tun gäbe. Wir bitten daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung für das Thema "Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt" zuständig? Wo sind diese Stellen angesiedelt, was sind deren Aufgaben und wie viel Stellenprozente stehen zur Verfügung?
2. Die detaillierte Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten für von Gewalt betroffenen Frauen, Angebote für von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen, eine telefonische Hotline oder Beratungsstellen für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt diese Vorgaben genügend erfüllen kann? Wie hoch ist die Abweisungsquote des Frauenhauses? Wer kümmert sich um abgewiesene Frauen und Kinder? Gibt es Schutzunterkünfte für Jugendliche? Gibt es eine 24/7 Notrufnummer für gewaltbetroffene Frauen, wo diese spezialisierte Beratung und Hilfe erhalten?
3. Welche Massnahmen werden aktuell zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ergriffen und wie wird ihre Wirksamkeit überprüft? Wie wird die departementsübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt? Sind zusätzliche Massnahmen geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitte begründen, warum darauf verzichtet wird.
4. Wurden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen/Mädchen zu tun haben (Polizei, Justiz, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Schulen, Beratungsstellen usw.) zum Thema Istanbul-Konvention geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant? Werden Gewaltdelikte gegen Frauen statistisch erfasst und ausgewiesen? Wenn ja, welche Stellen erfassen die Fälle (Polizei, Justiz, Kinderschutzbehörden, ÄrztInnen/Spitäler, Beratungsstellen, Schulen, Sozialhilfe usw.)?
5. Wie viele aufenthaltsrechtliche Härtefälle sind in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eingegangen? Wie viele davon wurden abgelehnt, wie viele als Härtefälle anerkannt? Wer hat diese nach welchen Kriterien (Fachwissen) beurteilt? Werden Berichte vom Frauenhaus und der Opferhilfe bei der Beurteilung berücksichtigt? Bitte um eine Zusammenstellung der Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren.

6. Laut Angaben von Transgender Network Switzerland sind Transmenschen häufig von Gewalt und Übergriffen betroffen. Sind diese Übergriffe statistisch ausgewiesen? Gibt es Angebote für betroffene Transmenschen? Sind die zuständigen Stellen auf diese Problematik sensibilisiert?

Nicole Amacher

Interpellation Nr. 123 (Dezember 2018)

18.5399.01

betreffend Konsequenzen aus der unbewilligten Demonstration vom 24. Nov. 2018

Das Basler Wochenende vom 24. November 2018 war von diversen unterschiedlichen Veranstaltungen geprägt. Neben dem Stadtlauf fanden vier bewilligte und eine unbewilligte Demonstration zu unterschiedlichen Themen statt. Während die vier bewilligten Veranstaltungen ruhig über die Bühne gingen, führte die unbewilligte Demonstration - wie leider bei solchen Anlässen üblich - zu Behinderungen des öffentlichen Lebens, zu Sachschäden und Gewalt gegen die Polizei.

Die unbewilligte Demonstration fand ihren Höhepunkt in einer Versammlung von mehreren Hundert Personen Ecke Mattenstrasse / Rosentalstrasse, wobei sich die Teilnehmer grossmehrheitlich aus der linken und linksextremen Ecke des politischen Spektrums rekrutierten. Erstaunlicherweise waren vor Ort auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier der SP und eine Co-Präsidentin der Basta!, welche sich vor laufender Kamera nicht gegen den Demonstrationzug aussprachen, obwohl eine Sprecherin schon zu diesem Zeitpunkt ein Umkippen in Gewalt befürchtete. Es herrschte eine ausserordentlich aggressive Stimmung und es ist einzig der überlegten, ruhigen und professionellen Arbeit der Polizei zu verdanken, dass die Situation nicht eskalierte; und dies trotz wiederholter physischer Provokation von Seite der Demonstranten. Der Anlass führte zu einer Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit der Anwohner, Störung des öffentlichen Verkehrs, Gefährdung der Gesundheit der Polizisten und teilweisen Sachbeschädigungen.

Es stellt sich die Frage nach der finanziellen Wiedergutmachung der verursachten Kosten und den strafrechtlichen Konsequenzen. Neben den direkt Beteiligten sind auch diejenigen Personen (speziell solche des öffentlichen Interesses) zur Verantwortung zu ziehen, welche diesen unbewilligten Demonstrationzug in der Öffentlichkeit ideell unterstützt oder sich nicht dagegen eingesetzt haben. Um Transparenz zu schaffen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um an unbewilligten Demonstrationzug beteiligte Personen zu identifizieren?
 - a) Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese Personen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen?
 - b) Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese Personen finanziell zur Verantwortung zu ziehen?
2. Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um für den unbewilligten Demonstrationzug verantwortliche Personen zu identifizieren?
 - a) Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese Personen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen?
 - b) Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese Personen finanziell zur Verantwortung zu ziehen?
3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um in Zukunft die beiden obigen Personengruppen noch besser identifizieren zu können?
4. Die Regierung ist gebeten, eine abschliessende Liste sämtlicher zu Lasten des Steuerzahlers anfallenden Kosten (Beispiel: Polizeieinsatz) und deren Höhe in Franken anzugeben. Wo dies nicht möglich ist, möge sie eine bestmögliche Schätzung abgeben und die Grundlagen der Schätzung begründen. .
5. Die Regierung ist gebeten, eine abschliessende Liste sämtlicher Kosten zu Lasten der Öffentlichkeit (Beispiel: Tramausfälle) und deren Höhe in Franken anzugeben. Wo dies nicht möglich ist, möge sie eine bestmögliche Schätzung abgeben und die Grundlagen der Schätzung begründen.
6. Die Regierung ist gebeten, eine abschliessende Liste sämtlicher volkswirtschaftlicher Kosten (Beispiel: Umsatzausfälle von betroffenen Geschäften) und deren Höhe in Franken anzugeben. Wo dies nicht möglich ist, möge sie eine bestmögliche Schätzung abgeben und die Grundlagen der Schätzung begründen.
7. Welche anderen Kosten hat der Anlass verursacht (Imageschaden für die Stadt Basel, u.a.m.) und wie hoch schätzt der Regierungsrat diese Kosten ein?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 124 (Dezember 2018)

18.5401.01

betreffend „Basel zeigt Haltung“ – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?

Für den 24. November riefen die Pnos und die „Nationale Aktionsfront“, die sich offen zu ihrer nationalsozialistischen Einstellung bekennt, zu einer Demonstration auf dem Messeplatz auf. Diese wurde von

der Polizei bewilligt. Angekündigt wurden rund 500 Teilnehmende. Wie die BZ Basel aufdeckte (<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/das-sind-die-redner-der-pnos-demonstration-vom-24-november-in-basel-133717648>), wurden bekannte Vertreter der rechtsradikalen Szene als Redner angekündigt. Am 24. November fand die Kundgebung mit wenigen dutzend Teilnehmenden, abgeschirmt von der Polizei und umgeben von rund 1'500 Gegendemonstrierenden in einer Ecke hinter dem Messturm statt. Wie das jüdische Wochenmagazin Tachles online berichtete (<https://www.tachles.ch/artikel/news/durchschlagender-misserfolg-der-extremen-rechten>), hing hinter den Rednern ein Transparent mit der antisemitischen und rassistischen Aufschrift „Stop NWO, Rothschild, Soros!! Umvolkung im vollen Gange!!“. NWO steht dabei für „Neue Weltordnung“ und dient als Code für die antisemitische Verschwörungstheorie einer angeblichen jüdischen Weltherrschaft, die die Immigration zur „Umvolkung“ - ein Begriff aus Zeiten des Nationalsozialismus - und zur Vernichtung der europäischen „Völker“ nutze. Spätestens mit diesem Transparent hätte erkannt werden müssen, dass die Kundgebung der Verbreitung von antisemitischen und rassistischen Inhalten diene. Trotzdem wurde sie nicht gestoppt. Die anwesende Polizei konzentrierte sich darauf, unter Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas, die GegendemonstrantInnen daran zu hindern, die Pnos-Kundgebung zu stören.

Obwohl Basel-Stadt seit mehreren Jahren unter dem Namen „Basel zeigt Haltung“ eine Kampagne gegen Rassismus führt, verzichtete die Basler Regierung auf eine Stellungnahme und unmissverständliche Ablehnung der Kundgebung und deren Inhalte. Sie liess es auch kommentarlos stehen, dass der Polizeichef Martin Roth, Antifaschismus als „extreme Vorstellung“ bezeichnete (<https://bazonline.ch/basel/stadt/wir-wissen-dass-alle-mobilisieren/story/14905779>) und damit den zivilgesellschaftlichen Widerstand diskreditierte.

Auch nach der Kundgebung mit oben genanntem Transparent und - laut Eigenangaben der Pnos - gleichgerichteter Rede ihres Sektionspräsidenten verteidigte Regierungsrat Baschi Dürr die Bewilligung. Eine liberale Bewilligungspraxis ist zu begrüssen. Jedoch gibt es eine klare Grenze bei Kundgebungen, die der Hetze gegen Minderheiten dienen, und bei Reden, die gegen die Antirassismusstrafnorm verstossen.

Rechtsradikale und (neo-)faschistische Gruppierungen dürfen niemals und nirgendwo toleriert werden. Die NSU-Morde, ihre Verbindung in die Schweiz und die verschleppte, nach wie vor nicht abgeschlossene Aufklärung bestätigten dies in brutaler Weise. Zudem deckte die Taz (<http://taz.de/Rechtes-Netzwerk-in-der-Bundeswehr/!5548926/>) kürzlich ein rechtsterroristisches Netzwerk in Armee, Polizei und Verfassungsschutz auf, das sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgebreitet hat und über ein hohes Gewaltpotential verfügt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Gesamtregierung um Antworten auf folgende Fragen:

1. Warum bezog die Gesamtregierung keine Stellung zur Pnos-Kundgebung? Ist es nicht Aufgabe einer demokratischen Regierung, sich offen und aktiv gegen Antisemitismus, Rassismus und Faschismus zu stellen?
2. Teilt die Gesamtregierung die Einstellung von Baschi Dürr, Antisemitismus und Rassismus seien „Meinungen“, deren öffentliche Äusserung und Verbreitung mit einem Polizeieinsatz geschützt werden muss?
3. Teilt die Gesamtregierung die Einschätzung von Polizeichef Roth, Antifaschismus sei eine „extreme Vorstellung“? Ist Antifaschismus nach Meinung der Regierung nicht die normale Haltung einer offenen Gesellschaft und genau das, was man mit der Kampagne „Basel zeigt Haltung“ bewirken wollte?
4. Ist Antifaschismus nicht zuletzt auch eine Aufgabe jedes Rechtsstaats?
5. Warum wurde eine Gegendemonstration auf dem Messeplatz untersagt? Gilt für diese die liberale Bewilligungspraxis nicht?
6. Ist es die Aufgabe der Basler Polizei, eine antisemitische Kundgebung zu ermöglichen (und dabei Gummigeschossen und Tränengas für deren Erhalt einzusetzen)?
7. Wo sind die Grenzen, ab welchen eine Demonstration aufgrund hetzerischen und/oder strafrechtlich relevanter Inhalte nicht bewilligt werden kann, bzw. ab wann muss sie abgebrochen bzw. die ihr erteilte Bewilligung entzogen werden?
8. Wurden Strafverfahren gegen die Kundgebungsverantwortlichen und die Redner wegen Verstoss gegen die Antirassismusstrafnorm eingeleitet?
9. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass sich ein rechtsterroristisches Netzwerk in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgebreitet hat?
10. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung davor zu schützen?
11. Wird der Basler Staatsschutz alle Menschen warnen, die auf den Feindes- und Anschlaglisten der Rechtsterroristen aufgeführt sind (<http://taz.de/Feindeslisten-von-rechtem-Netzwerk/!5554848/>) ?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 125 (Dezember 2018)

betreffend Rettungseinsatz 24.11.2018 während Demonstration

18.5402.01

Am Samstag, 24.11.2018, wurde ein Mann während der Demonstration in der Mattenstrasse (Ecke Rosentalstrasse) am Auge verletzt. Videoaufnahmen zeigen wie der Mann, kurz nachdem die Polizei Gummigeschosse abfeuerte, von anderen Menschen gestützt und geschützt in die Rosentalstrasse Richtung Bad. Bahnhof geschleppt wurde.

Dort traf ich an diesem Samstag selbst auf den am Boden liegenden Mann, der von helfenden Menschen umringt war und bot meine Hilfe an. Dabei erfuhr ich, dass ihn ein Gummigeschoss aus kurzer Distanz im Auge getroffen habe. Er habe zudem zeitweilig das Bewusstsein verloren. Offenbar hatte kurz vor meinem Eintreffen jemand die Ambulanz alarmiert. Ich unterstützte also die Erstversorgung des Verletzten bis zum Eintreffen des Rettungswagens. Einige Minuten später traf die Einsatzleitung Rettung ein, aber kein Rettungswagen (RTW). Die Einsatzleitung untersuchte den Verletzten kaum und er wurde bspw. auch nicht zugedeckt. Als Laiin erschliesst sich mir nicht, wie es so möglich war, eine Einschätzung seines Gesundheitszustandes zu machen. Da der Rettungswagen weiter nicht eintraf, suchte ich das Gespräch mit der Einsatzleitung. Mir wurde mitgeteilt die Situation sei zu gefährlich, um den RTW zufahren zu lassen. Obwohl ich (und andere) diese Einschätzung überhaupt nicht teilte, boten wir diverse Lösungsvorschläge an, um dem Verletzten so rasch als möglich die medizinische Notversorgung zukommen zu lassen (z.B. zum RTW tragen, die Barre holen, etc.). Alle unsere Vorschläge wurden ignoriert. Der Verletzte musste in der Folge m.E. unnötig lange auf den Rettungswagen und die medizinische Versorgung warten, solange bis der angeforderte Polizeischutz (zwei Transporter) eingetroffen war.

Es ist für mich absolut nachvollziehbar und selbstverständlich, dass die Sicherheit der SanitäterInnen jederzeit gewährleistet sein muss. Trotzdem fällt es mir schwer, für das Vorgehen bzw. die Entscheidungen der Einsatzleitung Verständnis aufzubringen. Seit diesen Momenten treibt mich die Frage um, wie es dem Verletzten geht. Diverse mir zugetragene Informationen deuten leider darauf hin, dass der Mann sein Augenlicht verloren hat. Hätte das passieren müssen? Hätte mehr getan werden können? Was wäre, wenn er schneller im RTW und so im Spital gewesen wäre?

Darum stelle ich dem Regierungsrat aus grosser Betroffenheit für den Verletzten und mit ebensolchem Verständnis für die RettungssanitäterInnen die nachfolgenden Fragen.

Grundsätzliche Fragen:

1. Wie sieht der Prozess in solchen Situationen genau aus? Gibt es ein Ablaufprotokoll eines Rettungseinsatzes während einer Demonstration oder dergleichen für die Rettung von verletzten Teilnehmenden oder verletzten Polizisten?
2. Gibt es eine Richtlinie, wie lange es dauern darf, bis ein Verletzter bei einer Demonstration bei angeforderter Rettung im RTW sein muss oder mind. medizinisch untersucht und erstversorgt sein muss? Wie lange ist dieses Zeitfenster?
3. Gibt es einen vordefinierten Ablauf für die Erstversorgung oder den Abtransport von Schwerverletzten, wenn der RTW aus Sicherheitsgründen nicht zufahren kann?
4. Ist die Gefahreneinschätzung in dieser Situation ausschliesslich Sache der Einsatzleitung Rettung? Oder mit wem ist diese allenfalls abzugleichen?
5. Wie wird die Sicherheit der Rettungskräfte an Demonstrationen oder in ähnlichen Situationen grundsätzlich gewährleistet (z.B. spezielle Schulungen, Einsatzdispositive, evtl. Ausrüstung wie Helme etc.)?
6. Kann die Einsatzleitung Rettung selbstständig, ohne Rücksprache mit dem Einsatzleiter Polizei, Polizeischutz anfordern? Oder wie sehen die Entscheidungskaskaden hierzu aus?
7. Wie ist die Zusammenarbeit mit den erstversorgenden ZivilistInnen definiert bzw. vorgesehen?

Spezifische Fragen zum Vorfall:

8. Wie geht es dem Verletzten? Hat er das Augenlicht tatsächlich (oder teilweise) verloren?
9. Gibt es ein Protokoll / einen Bericht des Rettungseinsatzes?
10. Wenn ja, ist das JSD bereit diesen im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zu veröffentlichen?
11. Wieso leistete die Einsatzleitung keine "Notversorgung" bzw. untersuchte den Verletzten nicht?
12. Wie konnte die Einsatzleitung die gesundheitliche Lage des Verletzten einschätzen, ohne ihn zu untersuchen?
13. Auf Grund welcher Annahmen bzw. Kriterien wurde von wem beurteilt, dass ein längeres Warten auf den RTW vertretbar war?
14. Wie sieht das Dispositiv bei einer schweren oder gar lebensbedrohlichen Verletzung aus, wenn die Sicherheitslage unklar ist?
15. Wieso ging der Einsatzleiter nicht auf konstruktive Vorschläge der zivilen Hilfeleistenden ein, um dem Verletzten möglichst rasch zum RTW zu bringen?
16. Wie lange dauerte es gemäss Rapport vom Anruf bis zum Verladen des Verletzten im RTW?
17. Wie lange dauerte es vom Anruf bis zum Eintreffen des Verletzten im Spital insgesamt?
18. Falls der Mann sein Augenlicht (oder auch teilweise) verloren hat, wäre dies mit schnellerem Eintreffen im Spital zu verhindern oder mindestens teilweise zu verhindern gewesen?
19. Falls der Mann sein Augenlicht verloren hat, hat er Anzeige erstattet?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 126 (Dezember 2018)

18.5403.01

betreffend den Einsatz von Gummigeschossen durch die Polizei

Die Basler Polizei setzt regelmässig bei Demonstrationen oder Fussballspielen das ihr zur Verfügung stehende Einsatzmittel von Gummigeschoss Waffen ein. Beim Einsatz dieser Gummigeschosse kommt es leider regelmässig zu schweren Augen- oder anderen Kopfverletzungen. Das Einsatzmittel kommt zudem immer häufiger ohne hörbare Vorwarnung bzw. Ankündigung zum Einsatz, so auch wieder am Samstag, 24. November 2018, auf dem bzw. um den Messeplatz.

In Anbetracht der Schwere der drohenden Verletzungen bei einem solchen Mitteleinsatz bitte ich deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden konkreten Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass es trotz der Anweisung, die Gummigeschoss Waffe bei einem Einsatz aus naher Distanz zur Abwendung von Augenverletzungen auf die Beine der Zielperson zu richten, immer wieder zu schweren Augenverletzungen kommt?
2. Wurden beim letzten Mitteleinsatz am Samstag die Mindesteinsatzdistanzen eingehalten?
3. Wenn nicht, warum nicht?
4. Eine Androhung des Mitteleinsatzes ist gemäss § 46 Abs. 2 des Polizeigesetzes vor dem Mitteleinsatz dann zwingend, wenn es die Umstände zulassen. Warum erfolgte am Samstag keine solche Androhung?
5. Gab es konkrete Umstände, die zu diesem Mitteleinsatz ohne Vorwarnung führten?
6. Entsprach der Mitteleinsatz am Samstag dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit?
7. Lag am Samstag eine Notwehrsituation oder eine Notwehrhilfesituation vor, die einen Mitteleinsatz ohne Einhaltung der Mindestdistanz und ohne Vorwarnung notwendig machte?
8. Wenn ja, welcher Art war diese?
9. Bereits bei der Demonstration im Zusammenhang mit der Räumung der Matthäuskirche im März 2016 soll es zu einem Mitteleinsatz ohne hörbare Vorwarnung und ohne Einhaltung der Mindestdistanz gekommen sein? Was waren die dortigen Gründe für dieses Vorgehen?
10. Welche Situationen werden in der Schulung als Notwehrsituationen bezeichnet?
11. Wie kommuniziert die Polizei bei Demonstrationen in schwierigen Situationen?
12. Warum wurde am Samstag von Seiten der Polizei zu keinem Zeitpunkt mit den Demonstranten kommuniziert?
13. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit es zu einem Gummigeschoss Einsatz gegen eine grosse Personenmenge kommt, wenn keine Notwehr oder Notwehrhilfesituation gegeben ist?
14. Waren diese am vorletzten Samstag gegeben?
15. Welche Gummigeschoss Waffen kamen am vorletzten Samstag zum Einsatz?
16. Welche Vorkehrungen werden zukünftig neu getroffen, um schwere Verletzungen bei Gummigeschosseeinsätzen zu vermeiden?

Christian von Wartburg

Interpellation Nr. 127 (Dezember 2018)

18.5404.01

betreffend Gesetzesverletzung im Bau- und Verkehrsdepartement

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (OeVG) hält in § 4bis Abs. 3 fest: „Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes Bericht.“

Der Grosse Rat hat die Bestimmung am 19. September 2012 beschlossen. Sie trat am 4. Dezember 2012 in Kraft.

Bei dieser Zweijahresfrist handelt es sich um eine verbindliche gesetzliche Vorgabe.

- Der erste Bericht war demnach am 4. Dezember 2014 fällig.
- Der zweite Bericht war am 4. Dezember 2016 fällig.
- Der dritte Bericht ist/war jetzt am 4. Dezember 2018 fällig.

Tatsächlich datiert der erste Bericht der Regierung erst vom 7. Juli 2015 (15.0754.01). Dies bedeutet eine Verletzung der gesetzlichen Frist um über sieben Monate.

Der zweite Bericht der Regierung ist noch immer nicht publiziert. Dies bedeutet eine weitere Verletzung der gesetzlichen Frist um über zwei Jahre.

Und bereits müsste der dritte Bericht vorliegen.

Die ausstehenden Berichte sind Teil des damals im Parlament gefundenen Kompromisses (Gegenvorschlag) zur Traminitiative, welcher das Tramnetz gezielt auszubauen und insbesondere Tram 30 wiedereinzuführen verlangte. Der pendente 350 Mio.-Tramkredit sowie diese zweijährliche Berichterstattung machten es dem Initiativkomitee möglich, die Traminitiative zugunsten des Kompromisses zurückzuziehen.

Das Fehlen der zwei Berichte verursacht zudem politischen Schaden. Parlament und Bürger/innen werden in ihrem Anspruch verletzt, dass Verkehrsdebatten und Meinungsbildungsprozesse in dem verbindlich gewählten

Zeitplan (Etappen von zwei Jahren) ablaufen können. Dies ist umso stärker zu gewichten, wo grundlegende Fragen der Stadt- und Kantonsentwicklung sowie der Umwelt und der Luftreinhaltung betroffen sind, wie etwa bei der Innerstadt-Entlastung durch (Wieder-) Einführung des Trambetriebs über die Johanniterbrücke und im Petersgraben.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Ist die Regierung gewillt, nachfolgende Fragen unter Verzicht auf ein Antwortenkonglomerat einzeln zu beantworten?
2. a) Bestätigt die Regierung, dass die Fälligkeit des zweiten Berichts auf den 4. Dezember 2016 fällt und die Fälligkeit des dritten Berichts auf den 4. Dezember 2018?
b) Oder rechnet sie ausgehend vom Datum der Einlieferung des ersten Berichts am 7. Juli 2015 mit einer Fälligkeit des zweiten Berichts per 7. Juli 2017 und mit einer Fälligkeit des dritten Berichts per 7. Juli 2019?
3. Wie rechtfertigt sich im Fall von Frage 3 die Fristverletzung um über sieben Monate beim ersten Bericht 2014/2015?
4. Wie rechtfertigt sich die Fristverletzung von über 24 Monaten (bzw. 17 Monaten) beim zweiten Bericht 2016/2017?
5. Welche Fristverletzung ist beim dritten Bericht 2018/2019 geplant?
6. Wie lässt sich die Gesetzesverletzung betreffend § 4bis Abs. 3 OeV-Gesetz entschuldigen?
7. Wie lässt sich die mit der Berichtsunterdrückung verbundene Missachtung des Parlaments entschuldigen?
8. Welche Sanktionen sind für Berichtsverschleppung verwaltungsintern vorgesehen?
9. Wer ist im BVD direkt für diese Gesetzesverletzung verantwortlich?
10. Welche Konsequenzen zieht der zuständige Departementsvorsteher für sich selber und seine Behörden?
11. Wie will die Regierung den wegen der Berichtsunterdrückung entstandenen politischen Schaden wiedergutmachen?
12. Wann gedenkt die Regierung den Bericht 2016 (2017) „Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes“ vorzulegen?
13. Wann gedenkt die Regierung den Bericht 2018 (2019) „Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes“ vorzulegen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 128 (Dezember 2018)

betreffend mutwillige Beschädigung Wohnhäuser Elsässerstrasse 128 bis 132

18.5405.01

Die Wohnhäuser an der Elsässerstrasse 128 bis 132 sollen durch einen Neubau ersetzt werden. Gegen das Neubauprojekt sind rund 100 Einsprachen eingereicht worden, wie regionale Medien berichteten. Die Einsprachen bemängeln unter Anderem eine falsche Berechnung der Wohnfläche des Altbaus. Und sie fordern eine Erhaltung des günstigen Wohnraums in der charakteristischen Häuserzeile im St. Johann, die Teil des Bundesinventars für schützenswerte Ortsbilder ist.

Die Eigentümerin der Liegenschaften hat diese nach mehreren Besetzungen allerdings bereits unbenutzbar gemacht. So wurden anscheinend Treppenhäuser zurückgebaut und Fenster im Hauptbau entfernt sowie Oberlichter des Hinterhauses eingeschlagen, was im ganzen Innenhof sichtbar ist. Diese Schädigung der Liegenschaft ohne Abbruchbewilligung wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Laut einem Bericht der Tageswoche vom 19. Oktober haben Mitarbeitende des Bau- und Verkehrsdepartements die Eingriffe gutgeheissen. Stimmt dies und gilt dies auch für das gezielte Einschlagen von Oberlichtern mit dem Zweck, Feuchtigkeit in die Liegenschaft eindringen zu lassen?
2. Wie fern bestehen für die Eigentümerin eine Sorgfalts- und Erhaltungspflicht bezüglich der Liegenschaften und eine Verpflichtung, den Ausgang des laufenden Baubewilligungsverfahrens abzuwarten, bevor sie Tatsachen schafft?
3. Die im Juni 2018 vom Basler Volk angenommene Wohnschutzinitiative schreibt die Erhaltung des bestehenden bezahlbaren Wohnraums und den Schutz des Charakters der Quartiere in der Verfassung fest. Beides ist im vorliegenden Fall nicht gewährleistet. Was unternimmt der Regierungsrat, damit diese neue Verfassungsbestimmung bei Beispielen wie der Elsässerstrasse 128 bis 132 auch die angestrebte Wirkung hat?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 129 (Dezember 2018)

betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt

18.5406.01

Jüngst machten in den Medien Spesenexzesse in verschiedenen Kantonen und beim Bund die Runde. So betrug der Spesenaufwand aller sieben Bundesdepartemente – ohne Gerichte und Bundeskanzlei – CHF 121.7 Mio.

(2017). Darunter fallen Auslagen für Reisen, Verpflegung, Übernachtung und Repräsentation. Umgerechnet kommt somit auf 34'800 Vollzeitstellen beim Bund (2016) jährlich ein Spesenaufwand von ca. CHF 3'500 pro Vollzeitstelle zu stehen. Im Sonntags Blick werden für den 7-köpfigen Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Spesen in Höhe von CHF 169'297 angegeben (2016). Das sind fast CHF 25'000 pro Regierungsrat.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Spesen des Regierungsrats im Jahr 2017?
2. Wie schlüsseln sich die Spesen des Regierungsrats jeweils pro Departement auf (Bitte listen Sie die Spesen einzeln auf, die über CHF 1'000 zu stehen kommen)?
3. Wo werden die Spesen auf Stufe Regierungsrat im Budget verbucht?
4. Wie hoch sind die Spesen des höheren Kaders im Jahr 2017?
5. Wie schlüsseln sich die Spesen des höheren Kaders jeweils pro Departement auf (Bitte listen Sie die Spesen einzeln auf, die über CHF 1'000 zu stehen kommen)?
6. Wo werden die Spesen auf Stufe höheres Kader im Budget verbucht?
7. Wie hoch belaufen sich die kantonalen Spesen total (2017)? Welcher Spesenaufwand pro Kopf kann berechnet werden für das Jahr 2017?

Alexander Gröflin